

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 127. Donnerstag, den 4. November, 1819.

Nachricht, die Leipziger Universität  
betreffend.

Am 21sten October disputirte Herr August Wilhelm Schmidt, aus Leipzig, Stud. der Rechte, solenn, und hatte zu dem Ende eine Abhandlung: *Observationum juris circa Sponsalia obtinentis Specimen Imum* (Rechtliche Bemerkungen in Hinsicht der Verlobnisse, erste Probe) geschrieben, welche er, unter dem Voritze des Hrn. Obhgr. u. Dr. Johann Gottfried Müller mit ungeweiner Kenntniß und Sprachfertigkeit gegen die scharfsinnigsten Einwendungen mehrerer Hrn. Gegner zu vertheidigen strebte.

Opponenten waren:

1. Hr. Ernst Ludwig Klien, aus Waruth, der Theol. Stud. und
2. Hr. Karl Friedrich Freiesleben, aus Leipzig, der Rechte Stud.

An diese schlossen, sehr ehrenvoll für den Verf., sich an:

3. Se. Magnificenz, der Rector, Herr

Prof. und Ritter Gottfried  
Hermann;

4. Hr. Dr. u. Prof. Gust. Hänel und,
5. Hr. Dr. Woldeemar Seyffarth,  
Privatdocent der Rechte.

In dieser Abhandlung hat der Hr. Verf. mehrere rechtliche Beobachtungen über diesen Gegenstand aufgestellt, und zwar in folgender Ordnung.

Die erste Bemerkung erstreckt sich über Unterhandlungen wegen der Verlobnisse, deren Bedeutung im 1sten §, der Einfluß und die Wirkung im 2ten §. mitgetheilt werden.

Die zweite handelt ab den Begriff der Verlobnisse.

- §. 1. Ursache der Verl., §. 2 und 3. Definition derselben, a) wörtliche b) wirkliche. §. 4 und 5. In wie fern die Verlobnisse unterschieden sind a) von den Unterhandlungen wegen derselben, b) von der Verheirathung. §. 6 Andere Bedeutungen des Wortes: *Sponsalia*.